



Dienstzeitanrechnung Tätigkeit in einer Apotheke im EWR oder der Schweiz

einsenden an: Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich
Spitalgasse 31, 1090 Wien; FAX: (01) 404 14 / 249
telefonische Rückfragen: (01) 404 14 / 222

www.gehaltskasse.at
office@gk.or.at
DVR 0075868

Familien- und Vorname

Geburtsdatum

Ich war in einer Apotheke im EWR oder der Schweiz als Apotheker(in) tätig und beantrage die Anrechnung folgender Zeiten

(beim Ausfüllen bitte unbedingt Erläuterungen beachten)

von ①	bis ①	Apotheke, Ort, Land	Wochen- stunden	Art des Nachweises ②

**bei den angeführten Zeiten kam es zu folgenden Unterbrechungen
(zB wegen Geburt eines Kindes oder Militärdienst bzw Zivildienst)**

von ①	bis ①	Grund der Unterbrechung ③	Art des Nachweises ④

Beilagen bzw Anmerkung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Dienstzeitanrechnung Tätigkeit in einer Apotheke im EWR oder der Schweiz (Erläuterungen)

Dieses Formular ist ausschließlich für Ansuchen um Anrechnung von Zeiten der Tätigkeit in Apotheken im EWR gedacht. Für andere Ansuchen um Dienstzeitanrechnung haben wir ein entsprechendes Formular für Sie vorbereitet. Dieses finden Sie auf unserer Homepage www.gehaltskasse.at zum Downloaden.

Folgende Länder sind derzeit neben Österreich im EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

- ① Bitte geben Sie den genauen Beginn und das genaue Ende des beantragten Zeitraums an.
- ② Als Nachweise über die Dienstleistung in Apotheken kommen in Frage: Dienstzeugnisse bzw. Bestätigungen des jeweiligen Apothekenbetriebes oder der zuständigen Landesapothekerkammer. Die Nachweise **müssen** das jeweilige Dienstaussmaß (= die Anzahl der geleisteten Wochenstunden) enthalten und in deutscher Sprache vorgelegt werden (beglaubigte Übersetzung!).
Außerdem benötigen wir eine Bestätigung über Ihre im Ausland erworbenen Versicherungszeiten, (Sozialversicherungsdatenauszug bzw. Meldung bei der Sozialversicherung).
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sämtliche Nachweise genau geprüft werden müssen und Sie eventuell dazu aufgefordert werden zusätzliche Unterlagen zu übermitteln.
- ③ Hier geben Sie bitte jene Zeiten an, in denen Sie bei aufrechter Dienstverhältnis nicht gearbeitet haben. Das sind vor allem Zeiten, in denen Sie wegen Geburt eines Kindes keinen Dienst versehen haben (Arbeitsverbot, Karenz) oder in der Sie Ihren Militär- oder Zivildienst abgeleistet haben. Aber auch jede andere Dienstunterbrechung ist hier anzuführen. Ausgenommen davon ist nur der gesetzliche Urlaub und Krankenstände.
- ④ Nachweise über Dienstunterbrechungen sind zB Bestätigung des jeweiligen Apothekenbetriebes, der zuständigen Landesapothekerkammer, des Sozialversicherungsträgers oder des zuständigen Militärkommandos.

Dieses Ansuchen ist ein Ansuchen um Dienstzeitanrechnung. Das bedeutet, dass die angegebenen Zeiten, im Falle einer positiven Erledigung Ihres Ansuchens, auf die Dienstzeit für die Gehaltsbemessung (Vorrückung in höhere Gehaltsstufen) angerechnet werden. Dafür ist kein Anrechnungsbetrag zu bezahlen.

Ansuchen um Dienstzeitnachkauf:

Beabsichtigen Sie darüber hinaus für Zeiten ab dem 1. Juli 2000 einen Antrag um Dienstzeitnachkauf zu stellen, so kann dies einfach unter „Anmerkung“ vermerkt werden. Im Falle einer positiven Erledigung Ihres Ansuchens werden die angegebenen Zeiten dann auch für die zukünftige Bemessung des Pensionszuschusses der Gehaltskasse berücksichtigt. Es gelten alle Bestimmungen für Ansuchen um Dienstzeitnachkauf. Bitte beachten Sie, dass für einen solchen Nachkauf pro Monat ein Nachkaufsbetrag in der Höhe von 6 % der derzeit geltenden Gehaltskassenumlage zu bezahlen ist.